



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 11.12.2024
Beginn: 19.00 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 19.35 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 4.12.2024

Anwesend: Bgm. Jürgen DUFFEK
GfGR Robert FÜRST
GfGR Michael BACHL
GfGR Christian SCHNEPPS
GR Karina HAINDL
GR Johann SCHACHEL
GR Mathias STUMMER
GR Margit STESEL
GR Philipp KAINZ

Vizebgm. Rudolf MALANIK
GfGR Josef LABSCHÜTZ
GfGR Dr. Johannes SCHACHEL (ab 19.05 Uhr)
GR Dr. Nikolai RIESENKAMPPF
GR Samir CIGIC
GR Franz HELNWEIN
GR Leopold SCHNEIDER (bis 19.25 Uhr)
GR Marcel DUFFEK
GR Johannes SCHNEIDER

Anwesend waren außerdem: AL Christian LACHMANN, Schriftführer
VB Maria STESEL, Kassenverwalterin

Entschuldigt abwesend waren: GR Jürgen ULRAM

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 30.9.2024
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 18.11.2024
- 3) Beschlussfassung - Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
- 4) Beschlussfassung - Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. mittelfristigen Finanzplan
- 5) Beschlussfassung - Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der MG Niederhollabrunn
- 6) Beschlussfassung - Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Streitdorf
- 7) Beschlussfassung - Verordnung NÖ Gebrauchsabgabentarif ab 1.1.2025
- 8) Beschlussfassung - Anpassung der Kosten für das Mittagessen im Kindergarten
- 9) Beschlussfassung - Schenkungsvertrag Schörg/Schörg/Marktgemeinde in der KG Streitdorf
- 10) Beschlussfassung - Kreditkonto Zwischenfinanzierung, Errichtung Radweg
- 11) Beschlussfassung/Auftragsvergabe - Garderobenmöbel Tagesbetreuungseinrichtung Theodors Kindernest
- 12) Beschlussfassung – Kabellegevertrag mit der Towers Infra Austria GmbH
- 13) Grundsatzbeschluss über die Projektierung eines Hochwasserschutzes, KG Bruderndorf

Nicht öffentlicher Teil

- 14) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 30.9.2024
- 15) Berufungsentscheidung zu Bescheid Zl.: BAU-15/2024

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 30.9.2024

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 18.11.2024

Der Top wird um den Bericht der unangekündigten Gebarungsprüfung vom 6.12.20024 erweitert.

GR Dr. Nikolai Riesenkampff bringt die Berichte der Gebarungsprüfungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung – Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 inkl. mittelfristigen Finanzplan

Die VRV verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschlages.

Der Ergebnishaushalt umfasst **finanzierungswirksame** und **nicht finanzierungswirksame** Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in **Einzahlungen und Auszahlungen**. Er setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen: der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit

Folgende Projekte sind im Finanzjahr 2024 vorgesehen:

| | | |
|--|---|------------|
| Straßen- und Brückenbau, Ortsbeleuchtung | € | 537.000,-- |
| Radstraße – Ortsverbindung NH/ Haselbach | € | 360.000,-- |
| TBE/ Theodor-Kramer-Haus (<i>Instandsetzungsmaßnahmen, Einrichtung</i>) | € | 420.000,-- |
| Amtshausbau – Gemeindeamt Adaptierung | € | 9.300,-- |
| Ankauf HLF f. FF Streitdorf | € | 160.000,-- |
| Spielplatzsanierung KG Brud., Haselb. & NH | € | 32.000,-- |
| Raumordnung | € | 20.000,-- |
| Land- & forstwirtschaftlicher Wegebau | € | 60.000,-- |
| Gemeindeamt/Altbau, Heizungstausch | € | 200,-- |
| Abwasserbeseitigung | € | 11.500,-- |
| Wasserversorgungsanlage | € | 13.700,-- |
| Rückhaltebecken, Ankauf Grundstücke | € | 98.000,-- |
| Fotovoltaikanlage KIGA/ Förderungsauszahlung | € | -8.500,-- |
| Sonstige Investitionen | € | 112.900,-- |

Das Budget für 2024 wurde unter der Gegebenheit von rückläufigen Zahlungen bei den Ertragsanteilen, Rückgang der Einwohnerzahl, massiven Erhöhungen der Umlagen und der Entwicklung der Darlehnszinsen auf ein Zinsniveau über 5%, sehr sorgsam und nachhaltig erstellt. Die Finanzierung wichtiger Projekte wird durch Rücklagenentnahme und mittels kumuliertem Haushaltspotential der Vorjahre (2021, 2022 & 2023) bedeckt.

Die veranschlagten Vorhaben werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2024 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung - Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. mittelfristigen Finanzplan

Gem. § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2025 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen. Es sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen.

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 14. November 2024 bis einschließlich 28. November 2024 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht. Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Voranschlages 2025 erhalten.

Die VRV verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschläges.

Der Ergebnishaushalt umfasst **finanzierungswirksame** und **nicht finanzierungswirksame** Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in **Einzahlungen und Auszahlungen**. Er setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen: der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit

Folgende Projekte sind im Finanzjahr 2025 vorgesehen:

| | | |
|--|---|--|
| Straßen- und Brückenbau, Ortsbeleuchtung | € | 289.000,-- |
| Raumordnung/ Zuführung operativer HH | € | -12.000,-- (weiterf. im operativen HH) |
| Land- & forstwirtschaftlicher Wegebau | € | 18.000,-- |
| Sonstige Investitionen | € | 21.000,-- |

Das Budget für 2025 wurde unter der Gegebenheit von rückläufigen Zahlungen bei den Ertragsanteilen, Rückgang der Einwohnerzahl, massiven Erhöhungen der Umlagen und der Entwicklung der Darlehnszinsen auf ein Zinsniveau über 4%, sehr sorgsam und nachhaltig erstellt.

Die Finanzierung wichtiger Projekte wird durch Bedarfszuweisungen bedeckt.

Die veranschlagten Vorhaben werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 inkl. mittelfristigem Finanz- sowie Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 5 Beschlussfassung - Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der MG Niederhollabrunn

Wie in den vorangegangenen Jahren wird vom Amt der NÖ Landesregierung für die Heizsaison 2024/2025 ein Heizkostenzuschuss an antragsberechtigte Personen in der Höhe von € 150,-- ausbezahlt.

Zu den gleichen Anspruchsbedingungen wie von der NÖ LReg. soll auch seitens der Gemeinde für Gemeindebürger ein Heizkostenzuschuss vergeben werden.

Der Zuschuss der Gemeinde soll € 120,-- betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde in Höhe von € 120,-- für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern zu den gleichen Anspruchsbedingungen wie die der NÖLReg. beschließen

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/429-7680 Heizkostenzuschuss

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung - Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Streitdorf

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde Gz. 2722U des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Markus Molzer, Himmelweg 3, 2100 Stetten, vom 5. Juni 2024, nachstehend angeführte Fläche

| Grundstück Nr. | Fläche | EZ | KG |
|----------------|--------------------|-----|------------|
| 915 | 105 m ² | 439 | Streitdorf |

aus dem öffentlichen Gut der KG Streitdorf entwidmet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge die Entwidmung der genannten Parzelle aus dem öffentlichen Gut der MG Niederhollabrunn beschließen

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung - Verordnung NÖ Gebrauchsabgabentarif ab 1.1.2025

Am 26. September 2024 wurde im LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Folgende Verordnung liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN
2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Boz. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 8 Beschlussfassung - Anpassung der Kosten für das Mittagessen im Kindergarten

Aufgrund der allgemeinen Verteuerung der Konsumgüter ist es erforderlich den Betrag für die Kosten des Mittagessens im Kindergarten sowie in der TBE anzupassen.

Ab dem 1. Jänner 2025 werden für das Mittagessen pro Portion € 4,60 / Tag eingehoben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Essensbeiträge für den Kindergarten sowie der Tagesbetreuungseinrichtung mit € 4,60 pro Portion/Tag beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 9 Beschlussfassung - Schenkungsvertrag Schörg/Schörg/Marktgemeinde in der KG Streitdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Schenkungsvertrag zw. der geschenkgebenden Partei Frau Ingrid Schörg und der geschenknehmenden Partei Julia und Edgar Schörg sowie der beitretenden Partei der MG Niederhollabrunn zur Beschlussfassung vor.

Gegenstand des gegenständlichen Schenkungsvertrages sind die aufgrund der Vermessungsurkunde der Arge Vermessung des DI Stefan Wailzer, GZ 42140 neu geschaffenen Grundstücke Parz.Nr. 919 in einem Ausmaß von 867 m² sowie das in seinen Ausmaßen neu konfigurierte Grundstück Parz.Nr. 483/2 in einem Ausmaß von 1.232 m² beide in der KG Streitdorf.

In Punkt Drittens des Vertrages ist das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle gem. Punkt V. des Baulandmobilisierungsvertrages vom 2.8.2021 für die MG Niederhollabrunn im Grundbuch einverleibt.

Die geschenknehmende Partei ist in Kenntnis der bestehenden Bauverpflichtung und übernimmt nunmehr für sich und seine Erben und Rechtsnachfolger die Pflichten gem. Baulandmobilisierungsvertrag vom 2.8.2021.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung - Kreditkonto Zwischenfinanzierung, Errichtung Radweg

Für die Zwischenfinanzierung zur Herstellung des Radweges zw. Niederhollabrunn und Haselbach wird bei der Raika Stockerau ein kurzfristiges Kreditkonto eingerichtet.

Das Konto dient zur Begleichung der Herstellungskosten an die jeweiligen Firmen bis zur Abrechnung bzw. Auszahlung der Förderung seitens des Landes NÖ und des Bundes.

Das Kreditkonto wird bis längstens 31.12.2025 bestehen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge die Einrichtung eines kurzfristigen Zwischenfinanzierungskontos bei der Raika Stockerau beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion, GR Franz Helnwein)

TOP 11 Beschlussfassung/Auftragsvergabe - Garderobenmöbel Tagesbetreuungseinrichtung Theodors Kindernest

Für den Ankauf von Garderobenmöbel sowie Kästen für den Turnraum für die TBE Niederhollabrunn liegt ein Anbot der Tischlerei Michael Bauer vor.

Der Auftragswert beträgt € 8.700,-- inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an die Fa. Tischlerei Michael Bauer beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/240003-042000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung – Kabellegevertrag mit der Towers Infra Austria GmbH

Die Towers Infra Austria GmbH ersucht um Erteilung des Leitungsrechtes für die Verlegung einer Strom- und LWL-Zuleitung auf dem Grundstück Nr. 1850, EZ 180, KG Niederhollabrunn gem. § 54 TKG 2021.

Der Grabbereich auf öffentlichem Gut ist mit einer Länge von ca. 100 m geplant.

Das öffentliche Interesse ist durch den gesetzlichen Versorgungsauftrag § 54 TKG 2021 gegeben.

Ebenfalls ersucht die Infra Austria GmbH um Erteilung des Grabungs- und Kabelführungsrechtes auf Parz.Nr. 1626/1, KG Niederhollabrunn.

Die Grabung/Leitungsführung erfolgt hierbei auf einer Länge von ca. 400 m.

Ein Kabellegevertrag liegt der Gemeinde zur Genehmigung vor. Das Entgelt für die in diesem Vertrag eingeräumten Recht beträgt einmalig € 1.800,-- inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge die Genehmigung des Kabellegevertrages in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 13 Grundsatzbeschluss für die Projektierung eines Hochwasserschutzes für die KG Bruderndorf

Der Grundsatzbeschluss über die Projektierung eines Hochwasserschutzes für die KG Bruderndorf ist ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung von Maßnahmen, die die Bevölkerung, Infrastruktur und Umwelt vor Hochwasserereignissen schützen soll.

Dieser Beschluss bildet die Grundlage für die weiteren Schritte der Planung und Umsetzung.

Mit der Erstellung eines Angebotes bzw. eines detaillierten Konzeptes für einen effizienten Hochwasserschutz soll die Fa. Ziviltechnikerbüro Paikl in Abstimmung mit der Abt. WA3 der NÖ Landesregierung beauftragt werden.

Die Zielsetzung beinhaltet den Schutz vor Hochwassergefahren, die Verbesserung der Lebensqualität und die Minimierung von wirtschaftlichen Schäden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 4.12.2024

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Projektierung eines Hochwasserschutzes sowie die Beauftragung der Fa. Paikl mit der Erstellung eines Konzeptes beschließen.

Antrag von gfGR Dr. Johannes Schachel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Projektierung eines Hochwasserschutzes auf das gesamte Gemeindegebiet ausweiten.

Vor der Abstimmung des Antrages erklärt Bgm. Jürgen Duffek, dass bereits Vorgespräche mit der Abt. WA3 der NÖ Landesregierung stattgefunden haben. Mit der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen wird in der am meisten betroffenen Katastralgemeinde – Bruderndorf – begonnen und anschließend auf das übrige Gemeindegebiet ausgedehnt.

In den Katastralgemeinden Niederfellabrunn und Niederhollabrunn wurden bereits in den vergangenen Jahren geeignete (Zukunfts)Flächen für Rückhaltmaßnahmen seitens der Gemeinde angekauft.

Abstimmung über den Antrag von gfGR Dr. Johannes Schachel

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 14 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion ohne GR Franz Helwein, SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Um 19.25 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.